



## LEISTUNGS- UND PREISVERZEICHNIS FÜR VERSICHERUNGSSCHÄDEN AB 7.2020

### INHALT

- I. Grundsätzliche Leistungen
- II. Sonderleistungen
- III. Auftragsarten
- IV. Zuschläge
- V. Bürokosten
- VI. Fahrtkosten
- VII. Preise

### I. GRUNDSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Kontaktaufnahme mit dem Versicherungsnehmer und / oder Anspruchsteller und / oder genannten Ansprechpartner/n innerhalb von 24 Stunden (Montag bis Freitag) nach Auftragsannahme.

Ermittlungen zum Grunde und zur Höhe des Schadens, Plausibilitäts-, Angebots- und Rechnungsprüfung, Entschädigungsvereinbarung vorbehaltlich Zustimmung des Versicherers, Kalkulation der Schadensumme, Prüfung der Versicherungssumme für Ein- und Zweifamilienhäuser mittels Summenermittlungsbogen, Prüfung auf Regressmöglichkeiten

Einleitung von Not- und Schadenminderungsmaßnahmen unter Einbindung eines Dienstleisters, Führung und Begleitung des Wiederherstellungsschaden bis zum Abschluss, KVA und Rechnungen prüfen und zur Freigabe an den VR vorlegen, Einschätzung zur Eigenleistung, Zeitwertberechnung für Gewerke

Zeitnahe Berichterstattung innerhalb von 24 Stunden mittels Vorbericht zur Reservehöhe. Der Bericht folgt dann in d. R. innerhalb von 5 Tagen.

Nacharbeiten für Rechnungen/KVA/Entschädigung/Eigenleistung zur Freigabe an den VR bearbeiten, Unterversicherung berechnen.

### II. SONDERLEISTUNGEN

#### II.1. ERMITTLUNG DER GEBÄUDE-VERSICHERUNGSWERTE 1914

Wir ermitteln und / oder überprüfen für die Versicherung, den Versicherungsnehmer oder die Assekuranz den Versicherungswert 1914 für die Gebäudeversicherung und erstellen ein Gutachten unter Berücksichtigung der jeweiligen Immobilienart (Bauernhäuser, Mietwohnhäuser, Wohn- und



Bürohäuser, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Tankstellen, Schwimmbäder, etc.). Die Berechnung für Ein- und Zweifamilienhäuser wird nach VGB 2010 mittels Summenermittlungsboden durchgeführt.

Die Versicherungswerte 1914 zu allen anderen Immobilienarten werden nach Ross/Brachmann ermittelt. Nach einer Inaugenscheinnahme im Ortstermin überprüfen wir die Bauunterlagen und / oder ermitteln die Kubatur nach DIN 277 und Kostenermittlung nach DIN 276 ggf. mit eigenen Messungen des Baukörpers.

Die Kosten der Gutachtenerstellung erfolgen nach Preisen der üblichen Honorarsätze für Immobilienermittlung (s. u. VI.1) zzgl. Fahrt- und Bürokosten und gültiger Mehrwertsteuer.

---

## II.2. PRÜFUNG AUF BETRUG ODER BEARBEITUNG VON DUBIOSFÄLLEN

Wir prüfen für den VR die Verträge, Vorversicherung, Vorschäden, Vertragsveränderungen, Schadenunterlagen, Schadenanzeige, Belege und Rechnungen, Versicherungssumme, Analyse des geschädigten Gegenstands, Prüfung der Schadenhöhe, Echtheitsprüfung von Zertifikaten und Rechnungen, Prüfung der Originalrechnung, etc.

## III. AUFTRAGSARTEN

---

### III.1. KLEINSCHADEN

Kleinschäden sind Schäden mit einer realistischen Forderung bzw. Reserve unter 2.500 EUR. Die grundsätzlichen Leistungen (s.o. Kontaktaufnahme, Ermittlungen, Einleitung von Schadenminderungsmaßnahmen) werden erbracht.

Es findet max. ein Ortstermin statt. Es wird ein Kurzbericht mit Fotodokumentation erstellt.

Weitere Berechnungen/ Ermittlungen bei Verdacht auf Unterversicherung / Ermittlung der Versicherungssumme / Nacharbeiten / Betrug finden nur nach Rückfrage statt, gegebenenfalls wird der Schadenfall dann als *Standardschaden* weiter bearbeitet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, es werden mind. 4 Arbeitsstunden berechnet, Fahrtkosten und Fahrtzeit werden zusätzlich berechnet (s.u. VI. Fahrtkosten)

Bürokosten werden nicht berechnet (Bearbeitung entsprechend V.1. Bürokosten *Klein*)



### III.2. STANDARDSCHADEN

Standardschäden sind alle Schäden, die keine Kleinschäden und über 2.500 EUR aufwärts sind. Die grundsätzlichen Leistungen (s.o. I) werden erbracht.

Je nach Erfordernis können mehrere Ortstermine erfolgen. Ab einer Schadenhöhe von 3.500 EUR wird automatisch Rücksprache mit der Polizei gehalten (bei Einbruch-Diebstahl, Vandalismus und Feuer), bei Betrugsverdacht auch schon bei niedrigeren Schadenssummen. Weitere Betrugsermittlungen erfolgen gegebenenfalls nach Rückfrage beim Versicherer.

Der Versicherer wird fortlaufend über den aktuellen Schadenstand informiert (je nach Erfordernis mittels Dreizeiler (z.B. Termininformation), Kurzbericht (bei klarem Sachverhalt und Schadenhöhe unter 2.500 EUR), Vorbericht (ab 3.500,00 EUR) und detailliertem Bericht.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, Fahrt- und Bürokosten werden zusätzlich berechnet (s.u. IV. Bürokosten und V. Fahrtkosten)

### III.3. BESONDERE TÄTIGKEIT

Hierunter fällt alles, was keine vollständige Schadenbearbeitung erfordert bzw. beinhaltet wie z.B. *reine Unfallstellenbesichtigung* oder *reine Zeugenbefragung*, Versicherungssumme überprüfen, Belege wie Rechnungen und KVA auf Plausibilität prüfen, etc.

Fragen Sie einfach nach!

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden. Fahrt- und Bürokosten werden zusätzlich berechnet (s.u. V. Bürokosten und VI. Fahrtkosten)

## IV. ZUSCHLÄGE

### IV.1. EXPRESS

Kontaktaufnahme mit dem Versicherungsnehmer und / oder Anspruchsteller und/ oder genannten Ansprechpartner/n unverzüglich nach Auftragsannahme innerhalb von 24 Stunden (Montag bis Freitag).

Ortstermin nach Vereinbarung mit dem VN, i. R. innerhalb 3 bis 5 Tage (Montag bis Freitag) ab Auftragsbestätigung.

Vorbericht innerhalb 48 h, Berichterstellung und Versand innerhalb von 3 – 5 Tagen, bei Express innerhalb 24 Stunden (Montag bis Freitag) nach Ortstermin.



Die Abrechnung erfolgt nach Stunden. Fahrt- und Bürokosten werden zusätzlich berechnet (s.u. V. Bürokosten und VI. Fahrtkosten)

---

#### IV.2. SAMSTAGSFREIGABE

Terminvereinbarung auch an Samstagen. Auch bei erteilter Samstagsfreigabe wird zunächst versucht, einen Termin von Montag bis Freitag zu vereinbaren.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden (selbstverständlich separate Erfassung der reinen Samstagsarbeit)

---

#### IV.3. SONN- UND FEIERTAGSFREIGABE

Terminvereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen. Auch bei erteilter Sonn- und Feiertagsfreigabe wird zunächst versucht, einen Termin von Montag bis Freitag oder Samstag zu vereinbaren.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden (selbstverständlich separate Erfassung der reinen Sonn- und Feiertags- oder Samstagsarbeit).

---

#### IV.4. BERICHTERSTELLUNG UND VERSENDUNG AN WOCHENENDEN

Unabhängig davon, wann ein Termin stattfindet, erfolgt ein Vorbericht zum Ortstermin mit Hinweis auf die Reservehöhe, die Berichterstellung erfolgt dann innerhalb von 3 bis 5 Tagen nach dem Ortstermin.

Bei Beauftragung als Express erfolgt die mündliche Berichterstattung unmittelbar nach OT und schriftlich innerhalb 48 Stunden.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden (selbstverständlich separate Erfassung der reinen Sonn- und Feiertags- oder Samstagsarbeit).



## V. BÜROKOSTEN

### V.1. NIEDRIG

Ausschließlich Mailversand. Unterlagen (Vereinbarung, Angebote, Rechnungen, ...) werden mit der Handakte archiviert.

15,00 EUR

### V.2. STANDARD

Grundsätzlich Mailversand. Unterlagen mit Unterschrift (z.B. Vereinbarung, Protokolle), Angebote, Rechnungen usw. werden in der Handakte Kopien archiviert, auf Wunsch wird die Akte per Post versandt.

40,00 EUR

### V.3. FOTOVERSAND PER POST

Falls ausdrücklich gewünscht, erfolgt der Fotoversand per Post

1,00 EUR je Fotoseite

## VI. FAHRTKOSTEN

Die gefahren Kilometer je Auftrag werden mittels Fahrtenschreiber aufgezeichnet.

Die Fahrtkosten werden i. R. nach gefahrenen Kilometern ab Büroadresse Bahnhofstr. 13, 82467 Garmisch-Partenkirchen und die Fahrzeit entsprechend den Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Auf Nachfrage des Auftraggebers kann ein Auszug aus dem Fahrtenschreiber mit Gebühr in Höhe von 30,00 EUR erfolgen.



## VII. PREISE

**Die folgenden Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer. Die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer wird hinzu gerechnet.**

### VII.1 STUNDENSÄTZE

Montag bis Freitag	55,00 EUR
Samstag	70,00 EUR
Sonn- und Feiertag	99,00 EUR
Express	85,00 EUR
Gutachten zur Ermittlung der Versicherungssumme 1914	120,00 EUR

### VII.2. BÜROKOSTEN

Klein	15,00 EUR
Standard	40,00 EUR
Fotoversand per Post	1,00 EUR je Fotoseite
Belegprüfungen	50,00 EUR/Stück

### VII.3. FAHRTKOSTEN

Montag bis Sonntag	0,65 EUR/km zzgl. MwSt. Fahrzeit entsprechend den Stundensätzen
Auszug Fahrtenschreiber	30,00 EUR / Auftrag
Belegprüfungen	50,00 EUR/Stück

### VII.4 ÜBERNACHTUNGSKOSTEN

Bei der Beauftragung von Massenschäden und einer längerfristige Bearbeitung von Schäden außerhalb unseres Radius werden Übernachtungskosten von 100,00 EUR/Tag berechnet.